

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lunden

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Lunden (Friedhofs- und Bestattungsordnung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 26 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunden vom 12.12.2023 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Lunden (Friedhofs- und Bestattungsordnung) erlassen:

§ 12 enthält folgende Fassung:

§12 Allgemeines

(5) Die Grabstätten werden angelegt als

1. Reihengrabstätten
2. Wahlgrabstätten
3. Urnengemeinschaftsfeld (anonym)
4. Urnenrasengrabstätten (mit ebenerdiger Grabplatte)
5. Urnenwahlgrabstätten (Grabstätte wie Reihen- oder Wahlgrabstätten)
6. Urnengemeinschaftsanlage Rondell (mit Grabplatte)

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Lunden (Friedhofs- und Bestattungsordnung) tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Lunden, den 12.12.2023

gez. Peter Tödter
Der Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Veronika Englert